

Stadt Usingen

Kämmerei

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
21.03.2016	XI/28-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2016	

Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Nach Aufstellung wird der Jahresabschluss der Revision zur Prüfung weitergeleitet. Erst nach Abschluss der Prüfung durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses ist wegen der komplexeren Inhalte arbeitsaufwendiger als die Aufstellung kameralistischer Jahresrechnungen. Insbesondere die Verbuchung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten erfordert Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten, die in diesem Ausmaß in Zeiten der kameralistischen Haushaltsführung nicht erforderlich waren. In der Folge sind bei vielen Kommunen zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und doppischen Jahresabschlüssen entstanden.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 – 2012 zog sich bis April 2016 hin, sodass der Jahresabschluss 2014 auch erst jetzt aufgestellt werden konnte.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Keine Auswirkungen

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Kämmerei